



Gemeinde

Ittigen

ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 7. März 2018**

Nr. 150

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Von allem etwas, so könnte man das Motto der nächsten Gemeindeversammlung bezeichnen. Es geht einerseits um das Instandhalten unserer Infrastruktur und optimierte Schulräume, andererseits um das Reglement zur Förderung umweltfreundlicher Energiemassnahmen sowie rechtliche und finanzielle Projektabschlüsse. Doch der Reihe nach:

Die **Fussgängerpasserelle Lindenpark** mit Lift wurde vor knapp 20 Jahren gebaut und durch die Swisscom AG finanziert. Sie ist heute Eigentum der Gemeinde und bildet einen wichtigen Bestandteil des Wegnetzes im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Worblaufen. Das Bauwerk stellt die kürzeste Verbindung zwischen dem Lindenpark / Altikofenquartier und dem ESP sowie den Geleisen 1 bis 3 des Bahnhofs Worblaufen dar. Die Sanierung ist zweifellos teuer, aber für den Erhalt der Attraktivität im ESP nötig.

Beim Hauswirtschafts- und Musikunterricht drängen sich u. a. aus Effizienzgründen und aufgrund des Lehrplans 21 räumliche Änderungen auf. Diese basieren auf der Schulraumplanung 2016, welche den mittelfristigen Raumbedarf der Schule aufzeigt. Aufgrund der Planung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass ein **Aus- und Umbau im Oberstufenzentrum Rain** notwendig ist, um einen effizienteren und dem Lehrplan 21 entsprechenden Unterricht zu ermöglichen.

Die Energiestrategie 2050 wurde sowohl auf Bundesebene wie auch in Ittigen klar angenommen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist alles zu unternehmen, um unsere Energie effizienter und umweltfreundlicher zu nutzen. Dank den früher realisierten Überschüssen aus der Gasrechnung stehen Mittel von rund 4,6 Mio. CHF bereit, mit denen Massnahmen im Energiebereich unterstützt werden können. Private Gebäudeeigentümer/innen oder Firmen, aber auch die Gemeinde selber, können von diesen Mitteln profitieren. Basis für den konkreten Einsatz soll das **Energieförderungsreglement (EFR)** bilden.

«RIPO» und «AMI» sind Geschichte. Heute engagieren wir uns im Rahmen der neu gegründeten Fachstelle Arbeitsintegration Bern (Farb AG) für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Gemeindeversammlung beschloss diesen Wechsel am 8. Juni 2016. In der Zwischenzeit hat sich die Farb AG etabliert, die Abschlussarbeiten für den Übertrag von «AMI» sind erledigt. Offen ist noch ein formeller Beschluss zum **Aufheben eines Reglements**, das aus der Zeit während «RIPO» und «AMI» bestand.

Das **Projekt «Zukunft Kappelisacker»** war ein Wagnis, das die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2012 einging. Ziel des Projekts war es, die Lebensqualität im Quartier Kappelisacker zu verbessern. Wer wagt, gewinnt! Vieles wurde mit dem Projekt erreicht und das Projekt schliesst finanziell unter dem bewilligten Kredit ab.

Sie sehen, liebe Bürgerinnen und Bürger, «etwas von allem», ist nicht übertrieben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung.

Marco Rupp, Gemeindepräsident

**Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 7. März 2018,
19.30 Uhr, im Festsaal Rain, statt.**

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

Traktanden

- 1. Sanierung Fussgängerpasserelle / Lift Lindenpark** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 2. Oberstufenzentrum Rain, Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum im UG und Umbau Mehrzweckraum EG für den Musikunterricht** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 3. Energieförderungsreglement** – Beratung und Genehmigung
- 4. Reglement «Spezialfinanzierung für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vom 17. März 1998** – Aufhebung
- 5. Kreditabrechnung Pilotprojekt «Zukunft Kappelisacker»** – Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Sanierung Fussgängerpasserelle / Lift Lindenpark

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Februar 2016 überprüfte die Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS) sämtliche Bauwerke (ohne Brücken und Tunnel) entlang des RBS-Netzes. Der RBS zog in die Inspektion nicht nur eigene Bauwerke ein, sondern sämtliche Bauten, welche für einen reibungslosen Betrieb bedeutend sind. Überprüft wurde aus diesem Grund auch die gemeindeeigene Personenüberführung Lindenpark in Worblaufen.

Beim Vergleich der Ergebnisse mit denjenigen aus dem Jahr 2010 stellte man fest, dass sich der Zustand der Personenüberführung Lindenpark in den letzten sechs Jahren erkennbar verschlechtert hat. Sanierungsmassnahmen drängen sich auf.

Die Passerelle schafft kurze Wege zwischen dem Lindenpark / Altikofenquartier, dem ESP sowie den Geleisen 1 bis 3 des Bahnhofs Worblaufen. Sie überspannt die doppelspurige Linie Bern-Solothurn des RBS-Netzes sowie das Depot des RBS stützenfrei. Das Bauwerk übernahm

die Gemeinde im Jahr 1999 zu Eigentum. Als Eigentümerin ist die Gemeinde unterhaltspflichtig.

Im Wesentlichen ergab die Überprüfung, dass

- das Stahlhaupttragwerk des Bauwerks intakt ist;
- keine Deformationen erkennbar sind, welche auf ein nicht funktionierendes statisches System hinweisen;
- die Entwässerung mangelhaft ist und es dadurch in den letzten Jahren zu Korrosionsschäden kam;
- der Lift störungsanfällig ist und in letzter Zeit häufiger ausfällt. Namentlich die Steuerung und der Kabinen-türantrieb haben ihre Lebensdauer erreicht. Ein Ersatz der alten Komponenten ist schwierig und kostspielig. Der Aufzug weist zudem sicherheitstechnische Mängel auf (z. B. fehlende Lichtgitter beim Kabineneingang). Die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Normen und dem Stand der Technik.

Um die Passerelle längerfristig weiternutzen zu können, drängt sich aufgrund dieser Situation eine Sanierung auf.



Bild: Fussgängerpasserelle Lindenpark (Richtung Swisscom)

Projekt

Wegen der fortgeschrittenen Korrosion ist geplant, einzelne Profile oder Anschlussbleche an den Tragelementen und der Treppenkonstruktion zu ersetzen. Ersetzt werden müssen auch das beschädigte Dachblech und Elemente der Fassadenverglasung. Die Verglasung weist Wassereinschlüsse und Trübung auf.

Der Korrosionsschutz (Beschichtung) wird vollständig erneuert. Das Abtragen der bisherigen Beschichtung erfolgt durch Trockenstrahlen. Da die heutige Beschichtung eine hohe Schadstoffbelastung aufweist, ist eine vollständige Einhausung des Bauwerks mit einem Rückhaltegrad von > 99 % als maximale Schutzmassnahme erforderlich. Der Strahlschutt von rund 16'500 kg stellt Sonderabfall dar und ist entsprechend zu entsorgen. Der Bahnbetrieb wird während diesen Arbeiten aufrechterhalten.

Für den neuen Korrosionsschutz ist ein schwermetallfreier Anstrich geplant. Um diesen applizieren zu können, ist der Abstand zwischen dem Bauwerk und dem Dach des RBS-Werkstattgebäudes sowie der Bahnstromanlagen nicht ausreichend. Die Passerelle wird im Bereich der Treppen- und Liftturmstützen daher getrennt und per Stufenheber um ca. 1 m angehoben. Das Sichern des Bauwerks in Längs- und Querrichtung erfolgt mit Spanngurten. Nach der Sanierung wird die Passerelle wieder abgesenkt und als freier Bauteil auf neu erstellte Konsolen aufgelegt. Müsste das Bauwerk später wieder saniert werden, wäre ein erneutes Anheben ohne aufwändige Trennung möglich.

Die alte Liftanlage wird modernisiert und den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen angepasst. Die bestehende Beleuchtung soll durch energiesparende, vandalensichere Leuchten ersetzt werden.

Um die Entwässerung des Bauwerks wieder funktionsfähig zu machen, werden die Fallrohre der bestehenden Entwässerung vor dem Anheben der Passerelle getrennt und korrodierte Elemente ersetzt.

Während der gesamten Bauzeit kann weder die Passerelle noch der Lift genutzt werden. Die Fussgänger/innen werden via Bahnhof Worblaufen geführt.

Kosten

Die Sanierungskosten betragen total CHF 976'000. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten in CHF
Bauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Gerüste, Stahlbau, Lift)	717'000
Baunebenkosten (Arbeitssicherheit, betriebliche Leistungen)	44'000
Honorare	86'000
Gebühren und Inserate	7'000
Risikokosten (Zustand ist nach Freilegen schlechter als angenommen / Widerlager)	52'000
Zwischentotal	906'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	70'000
Gesamtkosten (inkl. MWST)	976'000
Bereits durch den Gemeinderat am 14.08.2017 bewilligt (Projektierungskredit)	-71'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit inkl. MWST	905'000

Als Anlageeigentümerin hat die Gemeinde die Sanierung vollumfänglich selber zu tragen. Subventionen können keine beansprucht werden.

Die Kosten für das Sanierungsprojekt sind hoch. Dennoch lohnt sich die Investition. Das Gebiet um den Bahnhof Worblaufen wird sich in den nächsten Jahren stark entwickeln. Für den Entwicklungsschwerpunkt Worblaufen ist die Verbindung daher zentral.

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Ausschreibung Bauarbeiten	Dezember 2017 – Januar 2018
Ausführungsprojekt	Dezember 2017 – Mai 2018
Beschluss Gemeindeversammlung	7. März 2018
Ausführung	April – November 2018
Inbetriebnahme	Ende November 2018

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

In Anbetracht der nicht unbedeutenden Kosten dieses Projekts und der Tatsache, dass gemäss Vorgaben RBS saniert werden muss, hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vertieft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Sie wollte vom Gemeinderat insbesondere wissen, wie notwendig der Erhalt dieser Fussgänger- und Veloquerung sei. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Gebiet um den Bahnhof Worblaufen um einen sogenannten Entwicklungsschwerpunkt (ESP) handelt. Allerdings steht der Veränderungsprozess noch am Anfang und es ist heute nicht absehbar, wie sich das Areal in den nächsten drei bis fünf Jahren entwickeln wird. Mit der Sanierung der Passerelle will sich der Gemeinderat alle Optionen offen halten.

Die Geschäftsprüfungskommission würdigt den für einen ESP angezeigten Weitblick des Gemeinderats und kommt zum Schluss, dass das Projekt formell richtig aufgestellt ist. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Sanierung Fussgängerpasserelle und Lift Lindenpark» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von CHF 905'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

2. Oberstufenzentrum Rain, Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum im UG und Umbau Mehrzweckraum EG für den Musikunterricht

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schule unterrichtet auf der Oberstufe das Fach Hauswirtschaft aktuell in Schulküchen an zwei Standorten – einerseits im Oberstufenzentrum Rain, andererseits im Primarschulhaus Altikofen. Der Raum in Altikofen wird zusätzlich durch die Tagesschule genutzt. Da am Standort Altikofen das Tagesschulangebot analog dem Standort Rain auf die ganze Woche ausgedehnt wird, wird mehr Platz benötigt. Mit dem Einführen des Lehrplans 21 verändert sich zudem der herkömmliche Hauswirtschaftsunterricht.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht die Schulraumplanung vor, den Hauswirtschaftsunterricht bzw. nach Lehrplan 21 das neue Fach «Wirtschaft/Haushalt/Arbeit», im Oberstufenzentrum zu zentralisieren und die Schulküche in Altikofen ausschliesslich der Tagesschule zur Verfügung zu stellen.

Projekt

Geplant ist, im Oberstufenzentrum für den gesamten Unterricht im Fach «Wirtschaft/Haushalt/Arbeit» den Musikraum im Untergeschoss in einen Hauswirtschaftsbereich mit Schulküche und Unterrichtsraum umzubauen. Der neue Hauswirtschaftsbereich käme dadurch neben die bereits bestehenden Hauswirtschaftsräume zu stehen. Dies ist betrieblich von Vorteil und das Nutzen bestehender Infrastruktur würde möglich. Im Gegenzug ist geplant, den Musikraum in den Mehrzweckraum im Erdgeschoss zu integrieren. Die geplanten baulichen Massnahmen bedingen keine grösseren Eingriffe in die bestehende Bausubstanz.

Trotz Integration des Musikraums (inkl. Materialraum von rund 10 m²) bleibt das Nutzen des Mehrzweckraums im Erdgeschoss für grössere und kleinere Anlässe weiterhin möglich. Die Mehrfachnutzung wird durch eine Schiebefaltwand sichergestellt. Auch bei diesen baulichen Massnahmen sind keine Eingriffe in die bestehende Bausubstanz notwendig.

Kosten

Das Projekt verursacht folgende Kosten:

Arbeiten	Kosten in CHF
Bauarbeiten Umbau Untergeschoss Hauswirtschaft	328'700
Bauarbeiten Umbau Erdgeschoss Mehrzweckraum	129'800
Honorar Architekturleistungen FRB Architekten Ittigen	67'200
Honorare HLKS Ingenieure	12'800
Baureinigung/Bauaustrocknung	6'200
Bewilligungen, Versicherungen	5'800
Unvorhergesehenes	1'900
Mehrwertsteuer 7.7 %	43'600
Total Kosten (inkl. MWST)	610'000
Bereits durch den Gemeinderat am 16.10.2017 bewilligt (Honorar Architekturleistungen)	- 72'600
Zu bewilligender Verpflichtungskredit inkl. MWST	537'400

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Vorbereitungsarbeiten bereits abgeschlossen	Ende August 2017
Eingabe Baugesuch bereits erfolgt	November 2017
Ausführungsplanung/ Submissionen	März – Mai 2018
Vergabe der Arbeiten	Mai – Juni 2018
Etappe 1 Bauarbeiten Umnutzung Mehrzweckraum Erdgeschoss	Juli – August 2018
Etappe 2 Bauarbeiten Untergeschoss	Juli – November 2018

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Gemeinderat hat vorausblickend die Schulraumplanung Ittigen rechtzeitig an die Hand genommen. Nun setzt er sie zielgerichtet um, so dass rechtzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 die richtigen Unterrichts-räume für unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Mit dem vorliegenden Projekt sollen gleichzeitig durch Einbezug des bereits bestehenden Hauswirtschaftsraums logistische Verbesserungen möglich und die Belegung sowie die Zusammenarbeit unter den einzelnen Klassen optimiert werden.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Oberstufenzentrum Rain; Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum im UG und Umbau Mehrzweckraum EG für den Musikunterricht» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von CHF 537'400 (inkl. MWST) zu genehmigen.

3. Energieförderungsreglement

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der behördenverbindliche Richtplan Energie Ittigen 2015 beinhaltet als eine der Massnahmen ein kommunales Programm zur Förderung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Der Gemeinderat plant, diese Massnahme mit dem neuen Energieförderungsreglement (EFR) umzusetzen. Die Energiestrategie 2050 von Bund und Kanton erfährt so auf Stufe Gemeinde einen neuen, stark richtungsweisenden Support.

Das EFR ergänzt die Fördermassnahmen von Bund und Kanton über Jahre in sinnvoller, motivierender und zielführender Weise. Hauptziele der Fördermassnahmen sind das Schonen der Ressourcen, die Reduktion der energiebedingten Umweltbelastung und die damit verbundene CO₂-Reduktion.

Das EFR ist stark an das kantonale Förderprogramm angelehnt. Damit ist es möglich, den administrativen Aufwand der Gemeinde tief zu halten. Ausnahme bildet die Förderung von Photovoltaikanlagen (PVA), die durch das Pronovo-Förderprogramm des Bundes abgedeckt sind. Nach der Annahme des Energiegesetzes im Mai 2017 wird das Pronovo-Förderprogramm für PVA weitergeführt. Pronovo fördert neue PVA-Anlagen zukünftig nur noch mit Einmalvergütungen, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbeitrag. Die neue Förderpraxis von Pronovo ist in den kommunalen Vollzugspapieren berücksichtigt.

Das EFR und die dazugehörige Verordnung (EFV) mit Anhang (A-EFV) steht im Konsens mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, dem Förderprogramm «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» des Kantons Bern vom 1. Januar 2017 und – wie bereits erwähnt – dem PVA-Pronovo-Förderprogramm des Bundes nach Energieförderungsverordnung (EnFV).

Inhalt des Reglements

Mit dem Erlass fördert die Gemeinde Massnahmen zur Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien, sofern diese auch durch den Kanton oder den Bund mit Beiträgen unterstützt werden.

Beitragsberechtigt sind:

- a) Massnahmen zur Energieeffizienz bei Gebäuden (Neubauten, Ersatzneubauten, Sanierungen).
- b) Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme (Ersatz von Elektro- und Ölheizungen, thermische Solaranlagen, Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung, Wärmeerzeugung mit Holz, Wärmenetze mit erneuerbarer Energie).
- c) Neue Photovoltaikanlagen (PVA) oder Erweiterungen (Solarmodule) zu bestehenden PVA mit einer Leistung zwischen 2 bis 100 kWp.
- d) Kommunikation und Information mit einem ausreichenden Bezug zum kommunalen Richtplan Energie (z. B. Grundlagensupport, Vollzug, Auszahlungsprozedere) respektive dessen Massnahmenkatalog (z. B. externer Support für Abklärungen Wärmeverbände, Infoanlässe, CO₂-Bilanzen).

Die Höhe der Förderbeiträge richtet sich nach Beitragsgruppen mit unterschiedlichen Beitragsrahmen. Die konkreten Prozentsätze legt der Gemeinderat jährlich aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Anhang der Verordnung fest.

Die prozentualen Handlungsspielräume und die vorgeschlagenen maximalen Beitragssätze, welche sich nach dem kantonalen Förderprogramm richten, basieren auf fundierten Berechnungen bzw. Erfahrungszahlen des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) bzw. des Pronovo-Förderprogramms des Bundes.

Nach Reglement sind folgende Beiträge vorgesehen:

Förderbeiträge für	Höhe der Förderbeiträge (Beitragsrahmen)
Massnahmen zur Energieeffizienz bei Gebäuden	10 % bis 50 % der Beiträge nach kantonalem Förderprogramm, höchstens aber CHF 150'000 pro Antrag.
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Wärme)	10 % bis 50 % der Beiträge nach kantonalem Förderprogramm, höchstens aber CHF 150'000 pro Antrag.
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (PVA)	10 % bis 40 % der Beiträge des Bundes nach Energieförderungsverordnung bzw. der Pronovo-Einmalvergütung.
Beitragsberechtigte Massnahmen aus dem kommunalen Förderprogramm Energie bzw. kommunalem Richtplan Energie	Maximal CHF 15'000 pro Kalenderjahr.

Wenn sich das kantonale oder das eidgenössische Förderprogramm ändern und kommunale Fördertatbestände davon betroffen sind, kann der Gemeinderat die Verordnung zum EFR in eigener Kompetenz anpassen. Bedingung ist, dass die Auswirkungen untergeordnet sind und sich die gemeindeeigenen Fördertatbestände nicht grundsätzlich verändern.

Mit dem EFR und den Ausführungsbestimmungen dazu (EFV mit Anhang) wird eine mehrjährige kommunale Förderpraxis angestrebt. Voraussichtliche Kosten von rund CHF 250'000 bis CHF 350'000 pro Jahr sind die Folge.

Finanzierung

Aus Überschüssen der Gasrechnung stehen zweckgebundene Mittel von 4,637 Mio. CHF zur Verfügung. Der Gasvertrag aus dem Jahre 1996 zwischen EnergieWasserBern und der Gemeinde wurde aufgehoben. Mit dem Aufheben ist auch die Zweckbindung in Bezug auf die Überschüsse aus der Gasrechnung weggefallen. Der Gemeinderat möchte diese für das Umsetzen des EFR einsetzen und damit einer Spezialfinanzierung «Kommunale Energieförderung» zuführen. Damit ist die im EFR geplan-

te Finanzierung über Jahre sichergestellt. Dem Äufnen dieser Spezialfinanzierung hat die Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Vernehmlassung bei den Parteien

Die politischen Parteien konnten sich im Sommer 2017 in einer Vernehmlassung zum EFR äussern. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Basierend auf dem behördenverbindlichen Richtplan Energie Ittigen 2015 (REIT) und in starker Anlehnung an die Energiestrategie 2050 von Bund und Kanton plant der Gemeinderat, mit dem neuen Energieförderungsreglement und der entsprechenden Verordnung die übergeordneten Fördermassnahmen über Jahre in sinnvoller, motivierender und zielführender Weise zu ergänzen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt Übereinstimmung zwischen Zielsetzung und Wirkung des geplanten Vorgehens fest. Auch nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Fördermassnahmen auf Jahre hinaus gesichert ist. Im Weiteren beurteilt die GPK die Bedingungen zur Festsetzung der Höhe der kommunalen Förderbeiträge als zweckmässig.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die vorgesehenen Massnahmen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, mit dem gesamten Bestand des ewb-Rückstellungsfonds von 4,637 Mio. CHF eine Spezialfinanzierung «Kommunale Energieförderung» zu äufnen.
2. Dem Reglement über die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien (EFR) ist zuzustimmen.

4. Reglement «Spezialfinanzierung für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vom 17. März 1998

Aufhebung

Ausgangslage

Am 17. März 1998 genehmigte die Gemeindeversammlung das Reglement «Spezialfinanzierung für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit». Die Spezialfinanzierung wurde seinerzeit aus dem Anteil Ittigen an der gleichlautenden Rückstellung der Gesamtgemeinde Bolligen gebildet. Später flossen ihr überschüssige Mittel aus Beiträgen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu.

Ziel dieser Spezialfinanzierung war es, Arbeits-, Einsatz- und Wiedereingliederungsprogramme als Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zu fördern und unterstützen. Die Gemeinde finanzierte damit in einem ersten Schritt den Aufbau des Arbeitslosenprogramms «RIPO», das später durch «AMI aktive Integration» abgelöst wurde.

Die Mittel der Spezialfinanzierung wurden seit Inkrafttreten des Reglements im Jahr 1998 zweckgebunden bewirtschaftet und eingesetzt.

Seit 1. Januar 2017 ist «AMI aktive Integration» in die neu gegründete Fachstelle Arbeitsintegration Bern (Farb AG) integriert. Den entsprechenden Beschluss fällte die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2016. Alle Aktiven von «AMI aktive Integration» sind an die neue Organisation übergegangen, so auch der Saldo von rund CHF 190'000 der im Jahr 1998 gebildeten Spezialfinanzierung. Das entsprechende Reglement ist dadurch hinfällig geworden. Die Gemeindeversammlung hat das formelle Aufheben des Erlasses aber noch zu beschliessen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 1. Januar 2017 sind Aufgaben, Kompetenzen und finanzielle Mittel an die zusammen mit Köniz neu gegründete Farb AG übergegangen. Es ist demzufolge sachlich richtig, das Reglement vom 17. März 1998 aufzuheben. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement «Spezialfinanzierung für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vom 7. März 1998 ist rückwirkend per 31. Dezember 2016 aufzuheben.

5. Kreditabrechnung Projekt «Zukunft Kappelisacker»

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung stimmte am 6. Juni 2012 dem Projekt «Zukunft Kappelisacker» mit einem Pilotbetrieb «Quartierarbeit» zu und genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'225'000. Das Projekt hatte zum Ziel, das Quartier Kappelisacker nachhaltig zu entwickeln, die Attraktivität und Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Substanz der öffentlichen und privaten Infrastruktur zu erhalten und insgesamt das Image des Quartiers zu verbessern. Das Projekt dauerte vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016.

Am 17. März 2016 stimmte die Gemeindeversammlung dem Überführen der Quartierarbeit bzw. Quartierkoordination in ein Regelangebot und dem Ausweiten auf das gesamte Gemeindegebiet per 1. Januar 2017 zu. Sie bewilligte dafür 140 Stellenprozent.

Auswertung

Das Projekt «Zukunft Kappelisacker» wurde wie geplant umgesetzt. Im Quartier hat sich die Situation in Bezug auf

Lärm und Littering merklich verbessert. Mit dem Eröffnen des Quartierzentrums und des Restaurants «ChäppuTräff» sind neue Begegnungsmöglichkeiten entstanden und zahlreiche Teilprojekte wie Frauentreff, AufgabenTräff, ChäppuFescht, Sprachkurse und vieles mehr lanciert worden. Die bauliche Aufwertung der privaten Liegenschaften erfolgt kontinuierlich und der Fussballplatz sowie der grosse Spielplatz sind saniert. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner hat sich die Lebensqualität im Quartier wesentlich verbessert. Das Quartier entwickelt sich positiv.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz begleitete und evaluierte das Projekt. Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass zielführend geplant und umgesetzt wurde und sich die schlanke Struktur resp. Organisation im Projekt positiv auswirkte. Der Bericht bestätigt zudem, dass sich das Image des Quartiers verbessert hat und sich die Bevölkerung am Entwicklungsprozess beteiligte. Der Bericht weist auch darauf hin, dass sich die Bausubstanz im Quartier teilweise verbessert hat und die Projekterfahrungen für das gesamte Gemeindegebiet genutzt werden können.

Abrechnung

Der Verpflichtungskredit für das Projekt «Zukunft Kappelisacker» mit integriertem Pilotbetrieb «Quartierarbeit» schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto rund CHF 128'634 ab. Netto kostete das Projekt rund 1,060 Mio. CHF. Im Detail sieht die Kreditabrechnung wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung brutto
1'225'000.00	1'096'365.61	36'587.65	1'059'777.96	128'634.39

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ziel dieses vierjährigen Pilotprojekts war es, im Kappelisacker eine Entwicklung hin zu einer sicht- und spürbaren Aufwertung des Quartiers anzustossen. Verschiedene Auswertungen zeigen, dass dieses Ziel erreicht wurde und eine gewisse Eigendynamik ausgelöst werden konnte. Die Gemeindeversammlung hat am 17. März 2016 der Überführung in ein Regelangebot der Gemeinde zugestimmt.

Die GPK nimmt die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 128'634.39 zustimmend zur Kenntnis.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

6. Verschiedenes

